

**3895/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 17.07.2002**

Die Bundesministerin  
Für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lichtenberger, Freundinnen und Freunde haben am 23. Mai 2002 unter der Nr. 3937/J-NR/2002 eine schriftliche parlamentarische Anfrage "betreffend Zustimmung Österreichs zu wettbewerbsverzerrenden und verkehrssteigernden Steuerbegünstigungen für LKW-Diesel in Transit-Quellstaaten" gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 20:**

In bezug auf Verbrauchsteuerermäßigungen und -befreiungen für Mineralöle, die zu bestimmten Zwecken verwendet werden, möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass die federführende Zuständigkeit beim Bundesminister für Finanzen liegt.

Fragen betreffend die Position Österreichs, insbesondere auch was eine allfällige Zusicherung von Gegenleistungen für die Zustimmung Österreichs zu den diesbezüglichen Ratsbeschlüssen betrifft, wären daher an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir darüber hinaus, auf die im Rahmen des schriftlichen Verfahrens zur Annahme der Ratsbeschlüsse abgegebene einseitige Erklärung Österreichs hinzuweisen, die folgenden Wortlaut hat:

"Österreich unterstützt vollinhaltlich die Erklärung Schwedens.



Darüber hinaus möchte Österreich nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Zustimmung ausschließlich im Lichte der besonderen Sachlage und Wichtigkeit in den betroffenen Mitgliedstaaten erfolgt. Österreich geht davon aus, dass in für Österreich ähnlich sensiblen und wichtigen Fragen (z.B. Übergangsregelung für den Transitverkehr) ebenfalls im Sinne der verstärkten Vertrauensbildung bei der Entscheidungsfindung vorgegangen wird."

Die von Österreich vollinhaltlich unterstützte Erklärung Schwedens lautet wie folgt:

"Schweden betont, dass das Verfahren nach Artikel 88 Absatz 2 des Vertrags nur in Ausnahmefällen anzuwenden ist.

Schweden erinnert an die in Göteborg und Barcelona gefassten Beschlüsse. Gemäß den Beschlüssen von Göteborg beruht "die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikbereiche in koordinierter Weise geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten". Ferner weist der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen von Göteborg auf die Bedeutung einer "korrekten Preisgestaltung" hin, bei der die Preise die tatsächlichen Kosten verschiedener Tätigkeiten für die Gesellschaft besser widerspiegeln und die somit ein besserer Anreiz für Verbraucher und Hersteller bei den täglichen Entscheidungen darüber wäre, welche Erzeugnisse und Dienstleistungen angeboten oder gekauft werden sollen.

In Barcelona hat der Europäische Rat außerdem zur Kenntnis genommen, dass die Kommission einen Rahmen vorgeschlagen wird, mit dem sichergestellt werden soll, dass ab 2004 den gesamtgesellschaftlichen Kosten der einzelnen Verkehrsmittel besser Rechnung getragen wird."